

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

40. Jahrgang
März 2025

Nr. 156

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten Urs Freiburghaus nach Vereinbarung,
Tel. 079 538 20 28.



Wir wünschen Ihnen eine schöne Frühlingszeit

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **DIREKTZAHLUNGEN SÖMMERUNG STIERENBERG 2024**

Basierend auf den Berechnungsgrundlagen in der eidgenössischen Sömmerungsverordnung ergibt sich für die Bürgergemeinde Bretzwil für das vergangene Jahr ein Sömmerungsbeitrag von Fr. 23'412.--. Darüber hinaus erhält die Bürgergemeinde Bretzwil für die artenreichen Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet einen Biodiversitätsbeitrag von Fr. 644.90. Gleichzeitig erfolgt die Vergütung der kantonalen Naturschutzbeiträge für die Gebiete Stierenberg, Kleine Weide Riedberg, Kleine Weide, Riedbergboden und Schattholz im Umfang von Fr. 8'523.75. Die Beitragszahlungen durch den Bund und den Kanton beliefen sich im Jahr 2024 somit auf insgesamt Fr. 32'580.65.

▪ **DELEGIERTENWAHL ELEKTRA BIRSECK**

Im Wahlkreis der Gemeinde Bretzwil wurden gerade so viele Kandidatenvorschläge eingereicht, wie Sitze zu vergeben waren. In Anbetracht dieser Konstellation konnte der Verwaltungsrat die Vorgeschlagenen in stiller Wahl als gewählt erklären. Folglich nehmen in der Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2028 weiterhin Reto Hartmann und Peter Hess die Vertretung der Gemeinde Bretzwil in der Delegiertenversammlung der Genossenschaft der Elektra Birseck wahr. Der Gemeinderat gratuliert Reto Hartmann und Peter Hess ganz herzlich zu dieser Wahl und wünscht ihnen bei ihrer Arbeit in diesem Gremium alles Gute.

▪ **BEGRENZUNG ZUSATZBEITRÄGE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN 2025**

Vom Regierungsrat wurden die bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen anerkannten Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung) für das Jahr 2025 auf Fr. 160.-- pro Tag festgelegt. Im Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Reigoldswil beträgt dieser Wert Fr. 196.50, im Gritt Seniorenzentrum Waldenburgertal, Niederdorf Fr. 198.50 und im Alters- und Pflegeheim Stäglen, Nunningen unter Berücksichtigung des Zuschlags für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner Fr. 202.50. Gestützt auf diesen Sachverhalt sowie die Vorgaben im Reglement über die Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen der Gemeinde Bretzwil hat der Gemeinderat entschieden, im Jahr 2025 Zusatzbeiträge bis zu einer Höhe von maximal Fr. 36.50 pro Tag auszurichten.

▪ **RÜCKTRITT DETTWILER HANS BETRIEBSKOMMISSION FORSTBETRIEB FRENKENTÄLER**

Per den 1. April 2025 wird Hans Dettwiler mit einem Pensum von 60 bis 80 % eine neue berufliche Tätigkeit als Angestellter im Forstbetrieb Frenkentäler antreten. Da die Mitgliedschaft in der Betriebskommission des Forstbetriebs Frenkentäler mit seiner neuen beruflichen Tätigkeit nicht vereinbar ist, hat Hans Dettwiler per den 31. März 2025 seinen Rücktritt aus der Betriebskommission des Forstbetriebs Frenkentäler und somit auch als deren Präsident eingereicht. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von diesem Rücktritt Kenntnis genommen, freut sich jedoch gleichzeitig, dass Hans Dettwiler dem Forstbetrieb Frenkentäler in anderer Form erhalten bleibt. Als Nachfolgerin von Hans Dettwiler wird Karin Mühlberg als Delegierte der Gemeinde Bretzwil Einsitz in die Betriebskommission des Forstbetriebs Frenkentäler nehmen.

▪ **REDUKTION RÜCKLIEFERVERGÜTUNG STROM PVA SCHULHAUS**

Die Primeo Netz AG, Münchenstein hat die Rückliefervergütung für Energie aus Solarproduktion per den 1. April 2025 von bislang 13 Rappen auf neu 10.5 Rappen pro Kilowattstunde gesenkt. Diese Reduktion betrifft unter anderem auch die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses. Hintergrund der erneuten Reduktion der Rückliefervergütung sind die gefallenen Marktpreise für Strom. Die Höhe der Rückliefervergütung richtet sich nach den vermiedenen Beschaffungskosten und entspricht in etwa dem Preis, den Energieversorger für ihren Stromeinkauf zahlen. Die Primeo Netz AG überprüft die Rücklieferertarife regelmässig und passt diese bei Veränderungen nach oben, wie auch nach unten an.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **KLASSENBILDUNG PRIMARSCHULE SCHULJAHR 2025/2026**

Gestützt auf einen Antrag des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil hat der Gemeinderat für den Unterricht am Kindergarten und an der Primarschule Bretzwil im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 129 Lektionen pro Woche bewilligt. Im nächsten Schuljahr dürften voraussichtlich 43 Schülerinnen und Schüler die Primarschule sowie 14 Schülerinnen und Schüler den Kindergarten besuchen. Damit können an der Primarschule wieder ordentlich drei Klassen gebildet werden. Dies in der Form einer 1./2. Klasse, einer 3./4. Klasse und einer 5./6. Klasse. Aufgrund der Schülerzahlen sind für das Textile und Technische Gestalten der 3./4. Klasse drei Zusatzlektionen erforderlich.

▪ **VERSORGUNGSREGION APG WALDENBURGERTAL PLUS**

Gestützt auf die Vorgaben des kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Pflege und Betreuung zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. Bislang war diese Zusammenarbeit in der Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus, der die Gemeinde Bretzwil angehört, vertraglich geregelt. Diese Rechtsform ist gemäss einem Gerichtsurteil jedoch nicht zulässig. Aus diesem Grund soll per den 1. Januar 2026 ein Zweckverband gegründet werden. Die dazu notwendigen Statuten wurden vom Gemeinderat genehmigt und werden an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

▪ **FÄLLIGKEIT DARLEHEN 1 MIO. FRANKEN POSTFINANCE**

In Zusammenhang mit dem Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3 und Schulgasse 5 wurde bei der Postfinance am 1. Februar 2017 ein Darlehen von 1 Mio. Franken aufgenommen. Dies mit einer Laufzeit von acht Jahren zu einem Zins von 0.39 %. Dieses Darlehen ist am 31. Januar 2025 zur Rückzahlung fällig geworden. Für die Refinanzierung dieses Fremdkapitals hat sich der Gemeinderat für die Aufnahme von zwei neuen Darlehen bei der Postfinance über Fr. 400'000.-- zu einem Zinssatz von 0.83 % und einer Laufzeit von drei Jahren sowie über Fr. 500'000.-- zu einem Zinssatz von 0.96 % und einer Laufzeit von fünf Jahren entschieden. Der Restbetrag von Fr. 100'000.-- kann aus den eigenen Mitteln aufgebracht werden.

▪ **FUSION FORSTREVIERE FRENKENTÄLER UND DOTTLBERG**

In Anbetracht des schwierigen Umfelds im Bereich der Holzwirtschaft sowie der bereits heute sehr engen Zusammenarbeit ist per den 1. Juli 2026 eine Fusion der Forstreviere Frenkentäler, umfassend die Gemeinden Bretzwil, Langenbruck, Lauwil, Reigoldswil und Waldenburg sowie Dottlenberg, umfassend die Gemeinden Arboldswil, Lampenberg, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf und Titterten geplant. Aktuell werden die dazu für den neuen Zweckverband erforderlichen Statuten ausgearbeitet. Der neue Zweckverband wird den Namen Forstbetrieb Frenkentäler weiterführen. Nach der Genehmigung durch die Gemeinderäte sämtlicher involvierter Gemeinden haben abschliessend die jeweils zuständigen Einwohner-, respektive Bürgergemeindeversammlungen über diese Fusion zu entscheiden.

▪ **SCHUTZRAUMBILANZ PER DEN 31. DEZEMBER 2024**

Per Ende des vergangenen Jahres waren in der Gemeinde Bretzwil in privaten Gebäuden 391 Schutzplätze vorhanden. Dazu kommen noch 613 öffentliche Schutzplätze, so dass für die ständige Wohnbevölkerung insgesamt 999 Schutzplätze der Kategorie A einsatzbereit sind und 5 Schutzplätze der Kategorie B zur Verfügung stehen. Gemäss den Angaben des Statistischen Amtes betrug die Wohnbevölkerung der Gemeinde Bretzwil per den 30. September 2024 746, womit ein Schutzplatzüberangebot von 253 und damit per Ende des letzten Jahres ein Schutzplatzdeckungsgrad von 133.91 % bestand. Gemäss den Vorgaben des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz besteht bei einem Neubau ab einem Schutzplatzdeckungsgrad von 110 % die Pflicht für das Erstellen eines Schutzraums.

VERNEHMLASSUNGEN I

Kantonaler Pandemieplan

Der neue, vom Amt für Gesundheit ausgearbeitete kantonale Pandemieplan basiert nicht zuletzt auf den Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie und er bildet die Grundlage für die Umsetzung der nationalen Vorgaben zur Vorbereitung und Führung einer Epidemie und Pandemie gemäss Artikel 8 des Epidemiegesetzes. Er dient den zuständigen kantonalen Behörden sowie weiteren involvierten Akteuren als Anleitung zur Organisation ihrer Arbeiten vor, während und nach einer Pandemie. Die Gliederung des Dokuments wurde in Anlehnung an den sich in Erarbeitung befindlichen nationalen Pandemieplan vorgenommen. Die Gemeinden unterstützen die Behörden bei der Durchführung der zur Pandemiebekämpfung angeordneten Massnahmen. Insbesondere stellen die Gemeinden bei grösseren Aktionen (Impfungen) die notwendigen Lokale und das Hilfspersonal zur Verfügung. Gemeinden und Städte spielen in der Pandemievorbereitung und Pandemiebewältigung eine zentrale Rolle. Sie setzen die Massnahmen von Bund und Kantonen um, stellen eine aktive Kommunikations- und Koordinationsstelle für die Bevölkerung sicher und tragen zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen bei, beispielsweise durch den Erhalt öffentlicher Dienstleistungen und den Umgang mit finanziellen Verlusten in kommunalen Einrichtungen. Gemeinden sind gehalten, eine eigene Planung vorzubereiten, welche die Aufgaben der Gemeindebehörden vor und während einer Pandemie festhält, die Übertragungsrisiken analysiert und allfällige Schutzmassnahmen umsetzt. Den vorliegenden kantonalen Pandemieplan kann der Gemeinderat fachlich nicht beurteilen. Der Gemeinderat vertraut aber der Expertise des Kantons. Gleichzeitig ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, auf die gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden hinzuweisen. Aus der Sicht des Gemeinderats sollten die Grundzüge der Aufgaben der Gemeinden gemeinsam von Kanton und Gemeinden erarbeitet werden. Dazu gehört auch eine zentrale Beschaffung des benötigten Schutzmaterials, was die Logistik für die Gemeinden vereinfachen würde und sich mutmasslich auch positiv auf die Preisgestaltung auswirken sollte. Ebenfalls weist der Gemeinderat darauf hin, dass insbesondere im Bereich der Kommunikation und bei der Umsetzung abgestimmte Absprachen von zentraler Bedeutung sind.

Verbot Unterrichtstätigkeit Lehrpersonen

Mit einer Änderung des Bildungsgesetzes soll die gesetzliche Grundlage für ein Verfahren geschaffen werden, um nicht geeignete Lehrpersonen einerseits zuhanden der schwarzen Liste an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren melden und andererseits deren Unterrichtstätigkeit an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft vorübergehend oder unbefristet verbieten zu können. Gemäss Artikel 12^{bis} der interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 sind die Kantone verpflichtet, die Personendaten der von einem Unterrichtsverbot beziehungsweise einer Berufsausübungsbewilligung betroffenen Personen an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zu melden. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion verbietet einer Lehrperson die Unterrichtstätigkeit an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft, wenn sie ihre Handlungsfähigkeit verloren hat, ihre Vertrauenswürdigkeit durch eine Verurteilung zu einer Freiheits- oder Geldstrafe schwer beeinträchtigt erscheint, sie ihre Berufspflichten schwer verletzt hat oder sonst offensichtlich unfähig geworden ist, den Lehrberuf auszuüben. Die schwarze Liste der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren bildet ein gutes kantonsübergreifendes Instrument, um in einem Anstellungsprozess sicherzustellen, dass nicht geeignete Lehrpersonen vom Lehrberuf in der ganzen Schweiz ausgeschlossen bleiben. Der Gemeinderat ist mit den Änderungen des Bildungsgesetzes einverstanden, da die vorgeschlagenen neuen §§ 73a und 73b ein Nachvollzug einer Abmachung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und eine Ergänzung zur interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen darstellen.

VERNEHMLASSUNGEN II

Änderung Gesetz Stand-/Durchgangsplätze Fahrende

Die Behörden sind verpflichtet, die fahrende Lebensweise der ethnischen Minderheit der Schweizer Sinti und Jenischen zu unterstützen und in der Raumplanung zu berücksichtigen. Mit der vorliegenden Anpassung des Gesetzes kommt der Kanton dem raumplanerischen Auftrag nach und regelt, dass die Kompetenz für das Erstellen von Zonen für Stand- und Durchgangsplätze sowie im Allgemeinen die Verantwortung und der Betrieb dieser Plätze neu vom Kanton getragen werden muss. Dies inklusive des finanziellen und personellen Aufwands. Der Gemeinderat erachtet den Bedarf von zwei bis vier Standorten für Fahrende im Kanton Basel-Landschaft als klares Indiz dafür, dass es sich hierbei nicht um eine kommunale, sondern um eine kantonale Aufgabe handelt. Aus diesem Grund unterstützt der Gemeinderat die in der Gesetzesrevision vorgesehene Übernahme dieser Aufgabe durch den Kanton. Damit einher geht auch die Übernahme der finanziellen Verantwortung insbesondere für den Betrieb und den Unterhalt. Dies entspricht der fiskalischen Äquivalenz und der damit verbundenen Logik der Kongruenz von Aufgaben und Finanzierung. Gleichfalls erachtet es der Gemeinderat als richtig, dass die Kosten für eine allfällige Sozialhilfe vom Kanton getragen werden. Darüber hinaus ist der Gemeinderat der Meinung, dass auch die Fallführung aus Gründen der Einheitlichkeit der Materie beim Kanton angesiedelt werden muss. Andernfalls entstünde für die Gemeinden ein erheblicher Negativanreiz, sich als Standortgemeinde zur Verfügung zu stellen. Analog zur Sozialhilfe sollten die Kosten für mögliche KESB-Fälle ebenfalls vom Kanton übernommen werden. Eine kommunale Finanzierung würde gleichermassen einen starken negativen Anreiz für potenzielle Standortgemeinden schaffen. Gemäss der Vorlage sollen die Kosten für die Bildung auf der Primarstufe weiterhin von den Gemeinden getragen werden, wobei eine solidarische Verteilung gestützt auf die Einwohnerzahlen vorgesehen ist. Der Gemeinderat hält dies für einen ausgewogenen Kompromiss. Der Gemeinderat empfiehlt jedoch, dass das regionale Schulabkommen der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, inklusive der Zuschläge für spezielle Fördermassnahmen die Tarifbasis bilden sollte und nicht wie aktuell vorgesehen die Zahlen des statistischen Amtes Basel-Landschaft.

Teilrevision Ergänzungsleistungsgesetz

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen demjenigen Betrag, um den die anerkannten Ausgaben einer Person deren anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Als anrechenbare Einnahmen zählt unter anderem auch ein Anteil des Vermögens. Dieser sogenannte Vermögensverzehr beträgt bei AHV-Beziehenden 10 Prozent und bei IV-Beziehenden 6.7 Prozent des Vermögens, das den Freibetrag von Fr. 30'000.-- bei Alleinstehenden und Fr. 50'000.-- bei Ehepaaren übersteigt. Er wird bei Ehepaaren um Fr. 300'000.-- erhöht, wenn ein Ehegatte im Heim oder im Spital und der andere Ehegatte in einer eigenen Liegenschaft wohnt. Bei der Ausgestaltung der Ergänzungsleistungen haben die Kantone einen gewissen Handlungsspielraum. So können sie beispielsweise bei Personen, die in Heimen oder in Spitälern leben, den Vermögensverzehr auf maximal 20 Prozent erhöhen. Der Kanton Basel-Landschaft hat bisher als einziger Kanton von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Vor einiger Zeit wurde diesbezüglich auch das eidgenössische Ergänzungsleistungsgesetz revidiert. Dabei sind einerseits die Vermögen der EL-Beziehenden stärker gewichtet worden, indem eine Eintrittsschwelle eingeführt und die Freibeträge gesenkt wurden. Andererseits werden die ausgerichteten Leistungen nach dem Tod des EL-Beziehenden zurückgefordert. Die Rückerstattung ist jedoch nur auf den Erbteil geschuldet, der den Betrag von Fr. 40'000.-- übersteigt. Aus der Nutzung seines Handlungsspielraums und der Erhöhung des Vermögensverzehrs bei EL-Beziehenden auf 20 Prozent resultiert für den Kanton eine jährliche Entlastung von rund Fr. 900'000.--. Noch deutlicher fällt diese Entlastung für die Gemeinden aus. Sie beläuft sich auf jährlich rund 1.36 Millionen Franken. EL-Beziehende, die noch zu Hause wohnen, sind von der Massnahme nicht betroffen, da sie dem erhöhten Vermögensverzehr nicht unterliegen. Vom Gemeinderat werden keine Einwände gegen diese Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes angebracht.

KOMMUNALE WAHLEN VOM 9. FEBRUAR 2025

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES WAHLBÜROS BRETZWIL FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE BIS AM 30. JUNI 2028

Zahl der Stimmberechtigten:	582	<u>Gewählt wurde:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	167	Hertig Antonia	159
Zahl der leeren Wahlzettel:	3	<u>Stimmen haben erhalten:</u>	
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	4	Andere	1
Zahl der gültigen Wahlzettel:	160		
Absolutes Mehr:	81		
Stimmbeteiligung:	28.7 %		

Gestützt auf § 15 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 hat der Gemeinderat die Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2028 erwahrt.

An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Antonia Hertig ganz herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl zu gratulieren und Antonia Hertig bei ihrer neuen Aufgabe viel Freude und alles Gute zu wünschen.

STEUERVERWALTUNG BASEL-LANDSCHAFT

Infolge einer umfangreichen Softwareumstellung ist die Steuerverwaltung vom 12. April bis am 4. Mai 2025, das heisst, während der Osterfeiertage und am 1. Mai 2025 nur eingeschränkt erreichbar. In dieser Zeit sind individuelle Auskünfte nur bedingt möglich.

Die wichtigsten Fragen und Antworten:

Wann muss die Steuererklärung eingereicht werden?	Natürliche Personen reichen bis am 31. März ein. Normalerweise wird bis zum 31. Mai nicht gemahnt. Diese Frist wird ausnahmsweise bis Mitte Juni verlängert. Für Selbständigerwerbende und juristische Personen gilt der 30. Juni als Einreichungsfrist.
Kann ich meine Steuererklärung trotzdem bearbeiten?	Das Ausfüllen der Steuererklärung mit E-Tax BL bleibt auch während der Softwareumstellung möglich. Voraussetzung dazu ist, dass Sie die neue Steuererklärung mit dem Zugangscode auf dem Aktivierungsschreiben vor dem 11. April 2025 eröffnet haben. Ab dem 5. Mai 2025 können Sie die ausgefüllte Steuererklärung wieder elektronisch einreichen. Ausgefüllte Steuerklärungen bleiben in E-Tax BL bis dahin sicher gespeichert. Es gehen keine Daten verloren.
Ist die E-Tax Hotline erreichbar?	Ja, unter der Nummer 041 766 59 17.
Kann ich Papier-Dokumente abgeben?	Ja, Papier-Steuerklärungen und andere Einreichungen, die während der eingeschränkten Erreichbarkeit eingehen, werden von Mitarbeitenden der Steuerverwaltung während den Öffnungszeiten entgegengenommen.

Steuerverwaltung Basel-Landschaft

TRINKWASSERKONTROLLEN I

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 8. JANUAR 2025

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-24-006606	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-24-006607	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-24-006608	83.15 AF	Rohwasser, nach Ultrafiltration, vor UV
P-24-006609	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV
P-24-006610	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
P-24-006611	83.991 N	Netzwasser Ammann Holz GmbH

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	8.76	9.30	9.30	---	---	---

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesoph. Keime mL	1'400	300	<4	0	<4	31
Enterokokken pro 100 mL	9	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	19	1	0	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------	----------	----------	---------	---------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	100	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 8. JANUAR 2025

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-24-006606	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-24-006607	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-24-006609	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV

		<u>83.10 A</u>	<u>83.15 A</u>	<u>83.15 AUV</u>	<u>Toleranzwerte</u>
Ammonium	⇒	<0.025 mg/L	<0.025 mg/L	---	0.1 mg/L
Nitrit:	⇒	<0.005 mg/L	<0.005 mg/L	---	0.1 mg/L
Phosphat als P:	⇒	<0.01 mg/L	<0.01 mg/L	---	1.0 mg/L
TOC:	⇒	1.66 mg C/L	1.10 mg C/L	1.10 mg C/L	1.0 mg C/L
Leitfähigkeit (25°C):	⇒	412 µS/cm	672 µS/cm	---	800 µS/cm
Trübung:	⇒	2.55 FNU	0.75 FNU	0.07 FNU	1.0 FNU
UV-Absorption:	⇒	4.93/100 cm	2.41/100 cm	2.14/100 cm	---

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Website der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

TRINKWASSERKONTROLLEN II

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 15. NOVEMBER 2024

Proben Nr. Probenbeschreibung

P-24-007432 83.92 N Netzwasser Laufbrunnen Restaurant Eintracht

Es wurden Pflanzenschutzmittel, polare Mikroschadstoffe, flüchtige organische Verbindungen und Metalle im Trinkwasser untersucht. Im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes ist abgeklärt worden, ob im Leitungswasser nennenswerte Konzentrationen dieser Substanzen vorhanden sind, da diese über das Trinkwasser aufgenommen werden können.

		<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>				<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>	
Nickel:	⇒	0.29 µg/l	20 µg/l	Aluminium:	⇒	< 10.0 µg/l	0.2 mg/l
Silber:	⇒	< 0.01 µg/l	0.1 mg/l	Uran:	⇒	0.67 µg/l	30 µg/l
Bor:	⇒	31 µg/l	1 mg/l	Arsen:	⇒	0.71 µg/l	10 µg/l
Chrom:	⇒	0.057 µg/l	50 µg/l	Selen:	⇒	0.17 µg/l	10 µg/l
Mangan:	⇒	< 0.12 µg/l	50 µg/l	Cadmium:	⇒	< 0.01 µg/l	3 µg/l
Eisen:	⇒	9.2 µg/l	0.2 mg/l	Antimon:	⇒	0.11 µg/l	5 µg/l
Kupfer:	⇒	1.2 µg/l	1 mg/l	Quecksilber:	⇒	< 0.01 µg/l	1 µg/l
Zink:	⇒	1.2 µg/l	5 mg/l	Blei:	⇒	< 0.05 µg/l	10 µg/l

Die Probe entsprach in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser in der Schweiz und ist als in Ordnung zu beurteilen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Website der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

BIOMETRISCHE IDENTITÄTSKARTE

Seit dem 3. März 2023 wird die neu gestaltete Identitätskarte erfolgreich ausgestellt. Fast gleichzeitig mit der Einführung des neuen Ausweises hat die Europäische Union eine Verordnung in Kraft gesetzt, die alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, biometrische Identitätskarten mit einem Chip auszustellen. Im Chip sind das Gesichtsbild sowie zwei Fingerabdrücke gespeichert.

Diese Vorgabe hat zur Folge, dass in der EU ab dem Jahr 2031 ausschliesslich biometrische Identitätskarten im Umlauf sein werden. Die heutigen nicht-biometrischen Schweizer Identitätskarten stellen somit bis spätestens im Jahr 2031 einen Sonderfall dar. Sie werden nach einer Übergangsfrist, die es mit der EU noch auszuhandeln gilt, für Reisen in die EU-Mitgliedstaaten nicht mehr akzeptiert.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beabsichtigt deshalb, per Ende des Jahres 2026 eine biometrische Identitätskarte einzuführen, um Sicherheitslücken zu vermeiden und Schweizerinnen und Schweizern weiterhin die Bewegungsfreiheit innerhalb des Schengenraums garantieren zu können.

Das Schweizer Ausweisgesetz legt seit dem Jahr 2011 fest, dass zwingend auch eine Identitätskarte ohne Chip beantragt werden kann. Aus diesem Grund sollen den Schweizerinnen und Schweizern zukünftig beide Modelle zur Auswahl gestellt werden. Die nicht biometrische Identitätskarte kann weiterhin durch die Gemeinden ausgestellt werden. Der Antrag der biometrischen Identitätskarte hat einzeln oder in Kombination mit einem Pass beim kantonalen Passbüro in Liestal zu erfolgen.

Passbüro des Kantons Basel-Landschaft

AUSBILDUNGSBEITRÄGE I

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Berufslehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.**

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge sowie Personen mit EU-/EFTA-Bürgerrecht (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite <http://stipendien.bl.ch> oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet. Im Jahr 2025 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Nähere Angaben folgen zu gegebener Zeit.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit den Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen. Anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit den Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

1. Auf den 30. April 2025 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2025 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31. August 2025 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2025 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31. Oktober 2025 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2025 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 29. Februar 2026 haben Gesuche einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2025 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils. Wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen. Es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für ergänzende Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, Telefon 061 552 79 99. Weitere aktuelle Hinweise zu den Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Emailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

AUFTRAGSVERGABEN

Ersatz grosser Gemeindetraktor

Häner Landmaschinen GmbH, Bretzwil

Abräumen Erdgräber Friedhof

Sutter Tiefbau GmbH, Bretzwil

Büromaterial Gemeindeverwaltung

Papeterie Martin Weber, Oberdorf

Kanalfernsehaufnahmen

Marquis AG, Füllinsdorf

Ersatz Drucker Laptop Werkhof

Hochuli Solution GmbH, Bretzwil

Sportplatzunterhalt 2025

Kurz Gartengestaltung AG, Bretzwil

Ersatz Namenstafel Gemeinschaftsgrab

Logimech AG, Sissach

Auswertung Kanalfernsehaufnahmen

Sutter AG, Arboldswil

Diesel Werkhof

Fasler Heiz- und Dieselöl AG, Bretzwil

Instandstellen Weg Tschäggigenacker

Sutter Tiefbau GmbH, Bretzwil

COOP GEMEINDE DUELL 2025



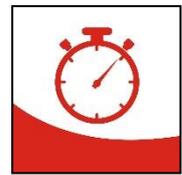
Wie bereits angekündigt, nimmt die Gemeinde Bretzwil auch in diesem Jahr am Coop Gemeinde Duell teil. Wiederum gilt es **vom 1. Mai diesmal bis am 1. Juni 2025** möglichst viele Bewegungsminuten für die Gemeinde Bretzwil zu sammeln.

Machen Sie auch im Jahr 2025 mit und motivieren Sie zusätzlich Freunde, Bekannte und Arbeitskolleginnen und -kollegen Bewegungsminuten für die Gemeinde Bretzwil zu sammeln.

Mit der kostenlosen App können individuell Bewegungsminuten gesammelt werden. Ob beim Spazieren, Velofahren, Wandern, Reiten, Tennis- oder Fussballspielen - starten Sie vor jeder Aktivität die Stoppuhr via App oder erfassen Sie Ihre Minuten nach der Aktivität und helfen Sie mit, die Gemeinde Bretzwil zur bewegtesten Gemeinde der Schweiz zu küren.

BEWEGUNGSMINUTEN SAMMELN - SO FUNKTIONIERTS

- App «Coop Gemeinde Duell» herunterladen (kostenlos)
- Benutzerkonto erstellen und die Gemeinde Bretzwil auswählen
- Via Stoppuhr in der App alle Bewegungs-Aktivitäten erfassen
- Die gesammelten Bewegungsminuten zählen für die Gemeinde Bretzwil, die persönliche Statistik sowie die persönlichen Duelle



STARTE DEINE PERSÖNLICHEN BEWEGUNGS-DUELLE

Fordere Deine Familie, Freunde oder Vereins- oder Firmenkolleginnen-/kollegen zum Duell heraus - wer bewegt sich am meisten?

- Duell(e) in der App erstellen
- Freunde, Familie und Kollegen zum Duell herausfordern
- Bewegungsminuten sammeln und Rangliste verfolgen



Nebst dem individuellen Sammeln von Bewegungsminuten wird vom Organisationskomitee, bestehend aus Anita Gerber, Lisä Häner, Jolanda Schürch und Rolf Schweizer analog zu den beiden letzten Jahren erneut ein abwechslungsreiches Programm mit verschiedenen Aktivitäten für Alt und Jung zusammengestellt, so dass auch an gemeinsamen Anlässen zusätzliche Bewegungsminuten für die Gemeinde Bretzwil gesammelt werden können.

Haben Sie eine Idee für eine Aktivität, die im kommenden Mai im Rahmen des Coop Gemeinde Duells 2025 angeboten werden kann, dürfen Sie sich gerne bei einem der Mitglieder des Organisationskomitees oder auf der Gemeindeverwaltung melden, so dass diese Aktivität in das offizielle Programm aufgenommen werden kann.

Das abschliessende Programm wird Mitte April 2025 in sämtliche Haushaltungen verteilt sowie auf den elektronischen Kanälen der Gemeinde publiziert. Die Mitglieder des OK Coop Gemeinde Duell 2025 freuen sich schon heute auf zahlreiche sportliche Begegnungen vom 1. Mai bis am 1. Juni 2025.

OK Coop Gemeinde Duell 2025



BRING- UND HOLTAG IN BRETZWIL**Bring- und Holtag in Bretzwil****Samstag, 26. April 2025****09.00 - 13.00 Uhr**

beim Gemeindewerkhof Bretzwil

mit Kaffee

Am Bring- und Holtag in Bretzwil können kostenlos ganze, gut erhaltene, brauchbare und saubere Sachen aus Haushalt, Garten und Werkstatt abgegeben und abgeholt werden.

Gratistausch von ganzen, gut erhaltenen, brauchbaren und sauberen Sachen wie

- Sportartikel
- CDs und DVDs
- Geschirr
- Velos
- Kinderwagen
- Werkzeuge und Gartengeräte
- Küchen- und Haushaltgeräte
- und vieles andere mehr
- Bücher
- Bastelartikel
- Spielsachen

Nicht angenommen werden Kühlgeräte, Autoteile und Kleiderbügel sowie alles Defekte und verschmutzte, übergrosse Sachen wie Möbel sowie alle Abfälle, die zum Sondermüll zählen.

Nicht getauschte Artikel können bis 13.00 Uhr wieder abgeholt werden

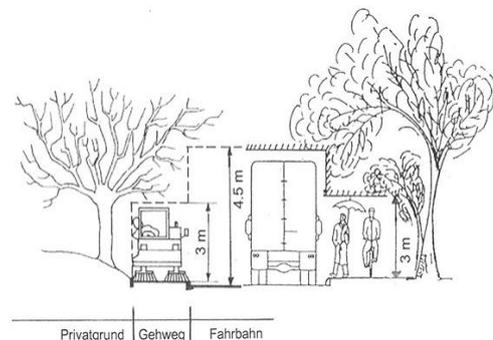
Alle übrig gebliebenen Artikel werden von der Umweltkommission Bretzwil fachgerecht entsorgt.

Der Bring- und Holtag wird von der Umweltkommission Bretzwil einmal im Jahr **jeweils am letzten Samstag im April** organisiert.

Umweltkommission Bretzwil**RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN**

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**



Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für das Entsorgen des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benutzt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

Gemeinderat Bretzwil

INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLE ALTER

Die Informations- und Beratungsstelle Alter (ehemalige Fachstelle für Altersfragen) informiert und berät die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen rund ums Alter. Im Auftrag der Gemeinden der Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus wird die Informations- und Beratungsstelle von der Pro Senectute beider Basel geführt.

Zur Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus gehören die Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramllinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg.

Die bekannte Non-Profit-Organisation setzt sich seit jeher und mit umfangreichen Dienstleistungen für das Wohl älterer Personen und dafür ein, dass diese so lange wie möglich aktiv und selbstbestimmt daheim leben können. Seit April 2022 ist die Informations- und Beratungsstelle ebenfalls für die Bedarfsabklärung bei einem allfälligen Eintritt in eine stationäre Institution (Alters- und Pflegeheim) zuständig. Die Bedarfsabklärung beinhaltet nebst der pflegerischen Abklärung auch die Klärung der Finanzierung eines stationären Aufenthalts.

Regula Jaeger und ihr Team von der Pro Senectute beider Basel beraten Sie seriös und umfassend. Die Beratungen finden je nach Ihrem individuellen Bedürfnis bei Ihnen zuhause, in den Räumlichkeiten der Gemeinde oder am Liestaler Standort der Pro Senectute beider Basel statt.

Möchten Sie ein persönliches Gespräch vereinbaren? Das Team der Informations- und Beratungsstelle der Pro Senectute beider Basel freut sich über Ihre Kontaktaufnahme und steht Ihnen von Montag bis Freitag, 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr via die Telefonnummer 061 927 92 55, E-Mail-Adresse: beratung@ibs-wplus.ch oder die Postanschrift "Pro Senectute beider Basel, Regula Jaeger, Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal" zur Verfügung.

Die Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus freut sich, dass sie durch die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute beider Basel der Bevölkerung eine kompetente Beratung in den Fragen rund um das Alter anbieten kann.

Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus

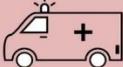
MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG



Kantonsspital
Baselland

Medizinische Notfallversorgung Baselland

Handelt es sich um eine lebensbedrohliche Situation?

nein		ja
<p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: small;">Während Praxisöffnungszeiten</p> <p style="font-size: x-small;">1</p> <p>Kontaktieren Sie zu Praxisöffnungszeiten als erstes Ihren Hausarzt.</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: small;">Ausserhalb Praxisöffnungszeiten</p> <p style="font-size: x-small;">2</p> <p>Ausserhalb der Praxisöffnungszeiten wählen Sie bitte die Nummer der</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> <p style="font-size: x-small;">Medizinischen Notfallzentrale</p> <p style="font-size: x-small;">061 261 15 15</p>  </div> <p style="font-weight: bold; font-size: small;">Wir sind 7 Tage / 24 h für Sie da</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: small;">7 Tage / 24 h</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: small;">Sanitätsnotruf 144 (oder 112)</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div>
<p style="font-size: x-small;">3</p> <p>In dringenden Fällen steht Ihnen die hausärztliche Notfallpraxis des Kantonsspitals Baselland in Zusammenarbeit mit der Ärztegesellschaft Baselland zur Verfügung.</p> <div style="font-size: x-small; margin-top: 10px;"> <p>Kantonsspital Baselland, Liestal</p> <p>Mo-Fr 18.00–22.30 h</p> <p>Sa, So, Feiertage 09.00–22.00 h</p> <p>Kantonsspital Baselland, Bruderholz</p> <p>Sa, So, Feiertage 09.00–20.00 h</p> <p>Letzter Einlass 1 h vor Schliessung!</p> </div>		

SBB TOTALSPERRE LAUFEN-AESCH

SBB Totalsperre Laufen-Aesch vom 26. April bis 28. September 2025

Keine Bahn? Unser Plan!

<p>1</p>  <p>Bahnersatz nutzen, Online-Fahrplan beachten</p>	<p>2</p>  <p>Spitzenzeiten meiden</p>	<p>3</p>  <p>Angenstein weiträumig umfahren</p>	<p>Komitee N18</p> <p>Promotion LaufenAesch</p> <p>BASELSTADT INSPIRATION FOR BUSINESS</p> <p>schwarzbubenland REGIONALWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG</p> <p>KANTON solothurn Standortförderung</p>
<p>4</p>  <p>Fahrgemeinschaft bilden mit</p> <p> HitchHike</p>	<p>5</p>  <p>Homeoffice und Co-Working nutzen</p> <p> BERMUDA CO-WORKING</p>	<p>6</p>  <p>Velo nutzen, Aktionen bei</p> <p> </p>	

Dank dem neuen Doppelspurabschnitt zwischen Grellingen und Duggingen kann ab Dezember 2025 auf der Strecke Biel/Bienne-Delémont-Basel im Fernverkehr der Halbstundentakt eingeführt werden. Für den Rückbau der bestehenden einspurigen Bahninfrastruktur und den Bau der neuen Doppelspur, inklusive Fahrleitungsanlagen und Bahntechnik muss die Strecke Laufen-Aesch von Ende April bis Ende September 2025 für den Bahnverkehr komplett gesperrt werden.

Bahnersatzbusse und weitere Massnahmen für Reisende während der Totalsperre

Während der fünfmonatigen Totalsperre verkehren zwischen Laufen und Aesch Busse anstatt Züge. Es gibt zwei Bahnersatzangebote: Viermal pro Stunde verkehrt ein Direktbus ohne Halt zwischen Laufen und Aesch. Zusätzlich fährt ein weiterer Bahnersatzbus im Viertelstundentakt mit Halten in Zwingen, Grellingen und Duggingen.

Die Fern- und Regionalverkehrszüge zwischen Laufen und Delémont verkehren unverändert, zwischen Aesch und Basel wird die S-Bahn auf einen Viertelstundentakt verdichtet. Die Reisezeit verlängert sich damit um 15 bis 30 Minuten. Reisenden von Basel nach Grenchen und Biel wird empfohlen, via Olten zu reisen.

Flankierend gibt es auch Anpassungen auf den Buslinien in der Region. Die Routen werden teilweise angepasst und die Fahrpläne auf die Bahnersatzbusse abgestimmt. Damit sowohl die Bahnersatzbusse als auch der Individualverkehr auf der Strasse möglichst staufrei fahren können, wird die Verkehrsführung an mehreren Stellen in der Region angepasst. Ausserdem wird die Strecke für Velo- und E-Bikefahrende sicherer gemacht, so dass gerade für Reisende ab Grellingen und Duggingen die Fahrt mit Zweirädern nach Aesch, respektive Laufen eine gute Alternative zu den Bahnersatzbussen sein kann.

Die detaillierten Fahrplaninformationen sind im Online-Fahrplan ersichtlich. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.sbb.ch/laufental.

JAHRESBERICHT ZIVILSCHUTZ ARGUS

Der Einsatz zu Gunsten des Nordwestschweizerischen Schwingfests in Lausen prägte das Zivilschutzjahr 2024. In vier Tagen bauten 29 Zivilschützer vier Tribünen und 5 Zelte auf, die nach einem grandiosen Schwingfest am 16. Juni 2024 von ebenfalls 29 Zivilschützern in vier Tagen wieder rückgebaut wurden. Pioniere und Logistiker zeigten eindrücklich, zu welchen tadellosen Leistungen relativ kleine Formationen unseres Zivilschutzes im Stande sind. Nach dem erfolgreichen Sirenentest Anfang Februar führten die Kollegen vom Kulturgüterschutz im März die Inventarisierungsarbeiten im Krippen- und Spielzeugmuseum Bubendorf weiter.



Die Kirche Ziefen brennt - so das Thema einer grossen Übung zusammen mit der Feuerwehr Wildenstein, bei welcher es am 14. März 2024 um das Evakuieren von Kunstschätzen aus eben dieser „brennenden“ Kirche ging. Kurz darauf stand die Übung des Kantons, „schwerer Verkehrsunfall mit einer WB-Zugskomposition“ auf dem Programm. Unserem Zivilschutz wurde bei dieser Übung der Part „Übernahme

der Personensammelstelle“ und „Verpflegung sämtlicher Einsatzkräfte“ zuteil. Zusätzlich zur Betreuung zahlreicher Evakuierter und dem Grillieren von 400 Bratwürsten durften wir den Verkehrsdienst rund um das Einsatzgebiet sicherstellen. Die Führungsunterstützung befasste sich im WK vom 22. bis 26. April 2024 mit der elektronischen Lagedarstellung. Karten werden jedoch nach wie vor primär von Hand auf Papier gezeichnet. Im Mai und im September 2024 standen wiederum Schutzraumkontrollen im Mittelpunkt. Im 10-Jahresrhythmus werden alle 2'500 Schutzräume in den 18 Gemeinden des Verbunds ARGUS durch unsere Schutzraumspezialisten nach Bundesvorschrift kontrolliert. Aufgrund dieser Kontrollen können dann die Schutzplatzbilanzen der einzelnen Gemeinden erstellt werden.

Die Anlagenwarte der Logistik stellten mit ihrem Unterhalt in den Zivilschutzanlagen deren Betriebsbereitschaft sicher. Anlagen, auf welche wir im Einsatzfall sehr oft zugreifen müssen. So zum Beispiel im August, bei der Unterbringung von obdachlos gewordenen Personen in der Notunterkunft Seltisberg nach einem Brand in einem Mehrfamilienhaus, welcher das Haus vorübergehend unbewohnbar machte.

Beinahe schon eingespielt ist die jährliche Evakuationsübung der Luftseilbahn Wasserfallen als Unterstützung der Feuerwehr Wasserfallen. Am 7. Juni 2024 wurden zahlreiche Personen aus den stehenden Gondeln abgeseilt, ins Tal gebracht und durch den Zivilschutz betreut. Eine gross angelegte Einsatzübung des Führungsstabs am 17. Oktober 2024 beinhaltete eine sich dynamisch entwickelnde Unwetterlage in Waldenburg. Eine spannende Übung, bei welcher auch die Gemeinde Waldenburg involviert war.

Ein weiterer Höhepunkt war die Museums-Fachtschrunde am 25. Mai 2024 in Ziefen. Im Rahmen unseres Kulturgüterschutz-Auftrags durften wir zusammen mit der Fachstelle Kulturgüterschutz des Kantons über das Inventarisieren und das Bergen von Kulturgütern bei einem Brand oder einer Hochwassergefahr referieren.



Dem kommenden Jahr blicken wir mit Freude und Tatendrang entgegen. Wir danken unseren zahlreichen Partnern im Bevölkerungsschutz und im Besonderen der Kommission ARGUS für ihre Unterstützung im vergangenen Jahr.

Kdt Christof Brügger

NORDWESTSCHWEIZER JODLERFEST 2025



Unter dem Motto "Mir wei luege und loose" findet in Reigoldswil vom 13. bis 15. Juni 2025 das Nordwestschweizer Jodlerfest statt. Freuen Sie sich auf ein friedliches, schönes und urgemütliches Fest in Reigoldswil. Das Festgelände und die Vortragslokale liegen zentral und sind sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Das Highlight wird das Jodlerdörfli sein, dass rund um den verkehrsfreien Dorfplatz in Reigoldswil liegt. Weitere Informationen finden Sie unter www.jodlerfestreigoldswil.ch.

Von diesem Festanlass werden unter anderem auch die Plätze auf dem Baumgartenareal im Bereich des Gemeindezentrums und des Baumgartenschulhauses tangiert. So werden diese Plätze zum einen für das Abstellen der Fahrzeuge genutzt, die am Sonntagnachmittag am Festumzug teilnehmen werden.

Zum andern fährt ab dem Buswendepatz ein Shuttle ins Festgelände nach Reigoldswil. Insbesondere werden mit diesem Shuttle die mit der Buslinie 111 aus Richtung Laufen und Liestal anreisenden Besucherinnen und Besucher abgenommen und wieder nach Hause befördert. Der Shuttle steht kostenfrei natürlich auch allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil zur Verfügung, die für einen Festbesuch nach Reigoldswil gelangen möchten.

Im Rahmen dieser Nutzung für das Nordwestschweizer Jodlerfest 2025 werden die Plätze auf dem Baumgartenareal von Freitag bis Sonntag kontrolliert abgesperrt und stehen **nicht als Parkplätze** zur Verfügung. Die Zufahrt für die Mieter der Parkplätze beim Entsorgungsplatz sowie die Bewohnerinnen und Bewohner der Liegenschaft Schulgasse 5 bleiben möglich. Ebenfalls ist die Milchabgabe gewährleistet sowie der kurzfristige Aufenthalt für das Entsorgen der Wertstoffe erlaubt.

Wir danken Ihnen schon jetzt für das dieser Massnahmen entgegengebrachte Verständnis und wünschen Ihnen allen ein schönes Nordwestschweizer Jodlerfest. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und besuchen Sie insbesondere auch die Beizli der Dorfvereine aus Bretzwil im Jodlerdörfli.

Gemeinderat Bretzwil

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeinde-news".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

SPIELGRUPPE MARIENKÄFER BRETZWIL

Bald ist es wieder soweit!

Die Spielgruppe Marienkäfer beginnt wieder am **Mittwoch, den 13. August 2025** und ist für Kinder ab ca. 2 ½ Jahren gedacht.



Die Spielgruppe Marienkäfer Bretzwil ist eine Innenspielgruppe. Spielend eine neue Welt entdecken, werken, experimentieren, basteln, Freundschaften schliessen, Geschichten hören, auf dem Schulplatz toben und vieles mehr erleben die Kinder in der Spielgruppe. Die Kinder lernen dabei, im sicheren, überschaubaren Rahmen die langsame Ablösung von ihrer Familie zu üben, die ersten Schritte in eine ungewohnte Umgebung hin zu weiteren Bezugspersonen zu machen, Vertrauen zu fassen und ihren eigenen Platz in der Gruppe von Gleichaltrigen zu finden. Sich behaupten, Rücksicht nehmen, aber auch streiten und wieder Frieden schliessen gehören mit dazu.

Möchtest Du mit Deiner Begleitung mich und die Spielgruppe kennen lernen, dann bist Du nach einer entsprechenden Voranmeldung, Tel. 077 533 80 38 bei uns ganz herzlich willkommen. Die Spielgruppe findet jeweils am Mittwoch und Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr im Mehrzweckraum des Gemeindezentrums statt.



Ich freue mich auf viele neugierige, glänzende Kinderaugen und auf viele schöne, gemeinsame Momente.

Christin Hein

FRAUENKLEIDER HOL- UND BRINGTAG

**Samstag, 10. Mai 2025 von 09.00 bis 13.00 Uhr
Zähnteschür Nunningen (Dorfzentrum)**

Wer kennt das nicht, die Kleiderschränke sind bis an den Rand gefüllt, doch nie ist etwas Passendes dabei.



Deshalb organisieren wir in Nunningen den Frauenkleider Hol- und Bringtag. Und so sind Sie dabei. Packen Sie Ihre noch gut erhaltenen Kleider, Schuhe, Taschen, Hüte, Schals, Modeschmuck und Accessoires, die Ihnen nicht mehr gefallen, aber zu schade für in den Kleidersack sind, ein (maximal 20 Stück pro Person) und kommen Sie damit am Freitag, 9. Mai 2025 von 18.15 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 10. Mai 2025 von 09.00 bis 11.00 Uhr in die Zähnteschür.

Stöbern Sie in aller Ruhe in den von anderen mitgebrachten Sachen und finden Sie mit Glück Ihre neuen Lieblingsstücke, die Sie dann gratis und franko mitnehmen dürfen. Sie können ganz unverbindlich vorbeischaun und Kleider mitnehmen, auch wenn Sie selber keine Kleider mitgebracht haben.

Übriggebliebene Sachen, die keine neue Besitzerin gefunden haben, spenden wir am Ende des Tages für einen guten Zweck.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Mütter- und Väter-
beratung

REIGOLDSWIL UND UMGEBUNG

ARBOLDSWIL ♦ BRETZWIL ♦ HÖLSTEIN ♦ LAMPENBERG ♦ LAUWIL ♦ LIEDERTSWIL
LUPSINGEN ♦ OBERDORF ♦ REIGOLDSWIL ♦ SELTISBERG ♦ TITTERTEN ♦ ZIEFEN

Beratung auf Voranmeldung. Bitte rufen sie uns an für einen Termin.

Gerne beraten wir Sie zu Themen wie Entwicklung, Stillen, Ernährung, Gesundheit, Pflege, Erziehung, Schlafen und zu weiteren Fragen zu Ihrem Kind...

Wir beraten Sie an verschiedenen Orten und bieten auch Hausbesuche an. Für einen Termin oder eine telefonische Beratung rufen Sie uns bitte an. Sie werden baldmöglichst von uns hören.

Dörfer	Reigoldswil	Hölstein	Oberdorf	Ziefen	Bretzwil	Lupsingen
Monats-Rhythmus	1.+ 3. Freitag	1.+ 3. Donnerstag	4. Donnerstag	3. Freitag	2. Freitag	4. Freitag
Zeit	8-12h / 8-12h	8h-12h / 14h-18h	14h-18h	14h-18h	14h-17h	14h-17h
Raum	Spielgruppenraum /1. OG Treppe links vom Haus	Poststube mittlere Glastüre	Gruppenraum / Türe rechts beim Putzraum	Kommissions- raum / 1. OG	Sitzungszimmer	2. Stock
Adresse	Chläppergässli	Bündtenweg 40	Schulstr. 19	Hauptstr. 107	Schulgasse 1	Liestalerstr. 14



Dipl. Pflegefachfrau mit Schwerpunkt Kind
KWS Kinder- und Wochenbettschwester
Trageberaterin nach FTZB

Zuständig für alle 12 Gemeinden

Mo/Di/Do/Fr:
079 877 72 70
Mittwoch & Ferien
Umleitung auf Stv.

10:30 - 11:30
mvbbr@reigoldswil.ch
13:00-14:00

VOGEL DES JAHRES 2025

Mit seinem leuchtenden, orangeroten Brustfleck und dem perlenden, melodiosen Gesang ist das Rotkehlchen ein vertrauter Begleiter in unseren Gärten und Wäldern. Zum 25. Jubiläum des Vogels des Jahres hat die Schweizer Bevölkerung den charmanten Kandidaten zum Vogel des Jahres 2025 gewählt.



Das «Rotbrüstli» ist mit seinem orangeroten Brustfleck, seiner runden Gestalt und den grossen Knopfaugen leicht zu erkennen. Durch sein oft neugieriges und vertrauensvoll wirkendes Auftreten erobert es schnell die Herzen der Menschen. Bei der Gartenarbeit beobachtet es uns manchmal aus geringer Distanz und hofft, dass ein Wurm abfällt. So werden manchmal schon als Kind die ersten Naturerlebnisse gesammelt, so dass das Rotkehlchen den Menschen nicht selten ein Leben lang emotional verbunden bleibt.

Gerade im Siedlungsraum begleitet uns der kleine Federball oft das ganze Jahr über. Zwar bleibt nur ein kleiner Teil der Rotkehlchen auch im Winter bei uns, während der Rest in den Mittelmeerraum wegzieht. Allerdings ziehen im Herbst andere Rotkehlchen aus nördlicheren Gebieten in die Schweiz und verbringen den Winter bei uns. Das bedeutet, dass die Vögel im Sommer und jene im Winter in den meisten Fällen nicht dieselben sind.

Familienleben im Gebüsch

Die Paare können sich schon zeitig im Jahr bilden. Die Brut beginnt aber frühestens ab Ende März. Das Weibchen übernimmt den Nestbau und das Brutgeschäft, während das Männchen das Revier verteidigt. Das napfförmige Nest besteht aus Moos, Blättern und Halmen und ist normalerweise gut getarnt. Meist befindet es sich versteckt am Boden, etwa unter einem dichten Busch oder einem Wurzelstock. Das Rotkehlchen ist aber auch anpassungsfähig, so dass man Nester auch in Mauernischen, Nisthilfen, an Gebäuden oder anderen ungewöhnlicheren Standorten findet. Im Schnitt legt ein Weibchen sechs Eier und brütet normalerweise mindestens zweimal pro Jahr. Beide Eltern füttern ihren Nachwuchs mit Insekten, Spinnen und Würmern, die sie vor allem in der Strauchschicht und am Boden finden. Nach zwei Wochen verlassen die gut getarnten, braun gesprenkelten Jungvögel das Nest.

Das Rotkehlchen bevorzugt struktur- und abwechslungsreiche Lebensräume, in denen es Nahrung findet und geschützt brüten kann. Im Wald, aber auch im Offenland sind einheimische Sträucher die Garanten dafür. Im Siedlungsraum findet man den Vogel in Gärten und Parks. Um es im eigenen Garten zu unterstützen, sind dichte Hecken mit ausgeprägtem Unterwuchs oder dornenreiche Büsche ideal. Diese bieten nicht nur Nistplätze, sondern auch Schutz vor Katzen. Im Herbst sind beerentragende Büsche wie etwa Holunder, Vogelbeere oder Pfaffenhütchen sehr begehrt und erfreuen auch den Menschen mit ihren Farben und allenfalls Naschmöglichkeiten.

FAHRDIENST GEMEINDE BRETZWIL

Der Fahrdienst steht grundsätzlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Bretzwil für Termine, wie ein Arzt- und Zahnarztbesuch oder eine Physiotherapie zur Verfügung. Nicht gedacht ist der Fahrdienst für medizinische Notfälle, gesundheitlich stark angeschlagene Personen oder Rollstuhlfahrer. Hier bestehen andere Angebote.

Der Wunsch nach dem Fahrdienst ist möglichst frühzeitig, wenn möglich aber mindestens 48 Stunden vor dem Einsatz anzumelden, wobei keine Garantie abgegeben werden kann, dass an dem gewünschten Termin eine Fahrerin, ein Fahrer zur Verfügung steht.

Die Kosten betragen 75 Rappen pro Kilometer und sind im Anschluss an die Rückkehr direkt mit der Fahrerin, dem Fahrer abzurechnen. Darin enthalten ist eine Wartezeit von einer halben Stunde. Für längere Wartezeiten werden pro halbe Stunde zusätzlich Fr. 5.-- berechnet. Für die administrativen Aufwendungen wird darüber hinaus ein jährlicher Beitrag von Fr. 10.-- erhoben.

Sofern Sie den Fahrdienst der Gemeinde Bretzwil in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich unter den Telefonnummern 061 773 00 55 und 077 508 90 55 bei Brigitte Moser melden. Brigitte Moser wird Ihre Anmeldung entgegennehmen und Ihnen nach Rücksprache mit den Fahrerinnen und Fahrern mitteilen, wer die gewünschte Fahrt übernehmen kann.

ALERTSWISS APP

Neue Alarmierungskanäle erreichen die Bevölkerung dort, wo sie sich aufhält



Da ein immer grösserer Teil der Bevölkerung im Alltag vor allem mobile Kommunikationsmittel nutzt, alarmieren und informieren Bund und Kantone neu auch via Internet (Website) und App. Dafür werden die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz seit dem Jahr 2015 betriebenen Alertswiss-Kommunikationskanäle eingesetzt. Alarmmeldungen werden als Push-Meldungen über die Alertswiss-App auf Smartphones sowie als Online-Publikation auf der Alertswiss-Website verbreitet.

Laden Sie die Alertswiss-App im Google Play Store und im App Store von Apple kostenlos herunter. Die App ist sowohl für Android-, als auch für iOS-Systeme verfügbar. In den Einstellungen können Sie Ihre Gefahreninformation individuell personalisieren. Wählen Sie die Kantone aus, die für Sie relevant sind.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

KIRSCHBAUMANLAGE IM GEBIET GRUND

Die Bürgergemeinde Bretzwil betreibt im Gebiet Grund eine Kirschbaumanlage, in der von der Einwohnerschaft sowie von weiteren interessierten Personen Hochstammkirschbäume gepachtet werden können.

Als Folge der Kündigung von mehreren Pachtverträgen können aktuell die folgenden Bäume zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden:

Bäume Nr. 32 / 46 / 56 / 57 / 64 / 67 / 74 / 82 / 84 / 86 / 87 / 95 / 96 / 97 / 106 / 107

Die Preise betragen zwischen Fr. 20.-- und Fr. 33.-- pro Jahr. Sofern Sie Interesse an der Pacht eines oder mehrerer dieser Kirschbäume haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie auch weitere Auskünfte zum genauen Standort oder zur Sorte erhalten.

Gemeinderat Bretzwil

BRUT- UND SETZZEIT - LEINENPFLICHT FÜR HUNDE

Hunde benötigen Auslauf. Doch auch ein gut erzogener Hund bleibt in seiner Natur ein Jäger. So kommt es immer wieder vor, dass Hunde im Wald oder in Waldesnähe Fährte aufnehmen und ihrem Jagdtrieb folgen. Für Junge von Wildtieren endet das schnell tödlich. Auch für allenfalls noch trüchtige Muttertiere kann der zusätzliche Stress ernsthafte Folgen haben.

Für viele Wildtiere sind zudem Wiesen und Hecken im Offenland wichtige Orte, um ihren Nachwuchs aufzuziehen. Auch dort sollten Hundehaltende verantwortungsvoll sein und dafür sorgen, dass die Jungtiere nicht durch stöbernde oder jagende Hunde gestört werden.

Der Gemeinderat appelliert deshalb an die Vernunft der Hundehalterinnen und Hundehalter und erinnert an die stets **zwischen dem 1. April und dem 31. Juli im Wald und an den Waldrändern geltende Leinenpflicht**. Das Führen an der Leine ist notwendig, um den Wildtieren eine möglichst ungestörte Aufzucht ihres Nachwuchses zu ermöglichen.

Gemeinderat Bretzwil

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Dezember 2024 bis Februar 2025 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	9. Januar 2025	11. Februar 2025	21. Februar 2025
Zeit:	16.49 - 18.16	15.40 - 16.50	07.04 - 08.31
Einsatzdauer:	87 Minuten	70 Minuten	87 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Geschwindigkeit:	Innerorts 50	Ausserorts 80	Innerorts 50
Fahrzeuge:	348	247	265
Übertretungen:	3	0	2
Anteil in Prozent:	0.86 %	0.00 %	0.75 %
Max. km/h:	58	80	57
OB:	3	0	2
OV:	0	0	0
OV+:	0	0	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1315: 1'906 m² Acker, Wiese, Weide "Flue". Veräusserin: Altermatt-Scheidegger Irene, Muttenz, Eigentum seit 17.01.2014. Erwerber zu je ½ ME: Cook Stephen, Bretzwil und Cook James, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1263: 643 m² Einfamilienhaus Hauptstrasse 15, Garage 15a, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage "Ziegelmätteli". Veräusserer: Matiegka Yves, Arlesheim, Eigentum seit 02.04.2008. Erwerber: Hein Danny und Christin, Bretzwil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Häner Martin	Rösistrasse 8
Dato Maurizio	Dentschenstrasse 9
Mundschin Samuel	In den Dentschen 3
Bachmann Nino	In den Dentschen 3
Stöckli Milena	Hof Balsberg 5
Wechselberger Simon	Rennenbachstrasse 3
Venohr Sven	Sägegasse 4
Bulgarelli Anna	Hauptstrasse 54
Steffen Joelle	Bühlweg 16



Wegzüge

Salzmann Jasmin	nach Laufen
Schmitt Loris	nach Ziefen
Henzen Rebekka	nach Grellingen
Mir Ali Khil Mohammad	nach Allschwil
Kobel-Rodriguez Nicole	nach Aesch
Hischier Joël	nach Olten



Todesfälle

2. Januar 2025 **Meier-Brodbeck Walter**, von Bubendorf BL, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 89. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 31. März 2025

742 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 25. Januar 2025 konnte **Olga Cabanin-Gonzalez** an der Hauptstrasse 53 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 2. März 2025 konnte **Käthi Barmettler-Leibundgut** an der Mühlemattstrasse 10 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 21. März 2025 konnte **Verena Häsler-Straumann** an der Hauptstrasse 26 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Kehrrichtabfuhr

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Kehrriechtsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrriechtabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

Mittwoch, ab 08.00 Uhr

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.



Gemeindesteuern 2025

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2025 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2025 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.2 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2025 eingehen, muss ein **Verzugszins von 5.5 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2025 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

• **Freitag, 11. April 2025**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2025

- Freitag, 17. Oktober 2025
- Freitag, 7. November 2025

↓ **Talon bis zum 10. April 2025 auf der Gemeindeverwaltung abgeben** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 11. April 2025

Name: Strasse:

Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

Freitag, 6. Juni 2025 im Gemeindezentrum



Wasserbezug für Swimming-Pools

Im Rahmen der Erneuerung der Technik im Pumpwerk Aumatt und im Reservoir Hollen wurde eine permanente Überwachung des Wasserverbrauchs in unserer Gemeinde eingerichtet. Dies verbunden mit einer automatischen Alarmierung bei einer Abweichung vom üblichen Verbrauch, so dass ein möglicher Wasserleitungsbruch rasch detektiert und repariert werden kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, der Gemeindeverwaltung grössere ausserordentliche Wasserbezüge, zum Beispiel für das Füllen eines Swimming-Pools im Vorfeld zu melden. Dies kann mittels eines Emails gemeinde@bretzwil.ch oder per Telefon 061 943 04 40 oder 079 787 65 20 erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe bereits im Voraus.



Jodlerklub Echo vom Ramstein

Muttertagsbrunch

Sonntag, 11. Mai 2025 um 9.30 Uhr

in der Turnhalle Bretzwil

Mitwirkende:

Pfarrerin Barbara Jansen
Jodlerklub Bärgrünneli Liesberg
Jodlerklub Echo vom Ramstein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Jodlerklub Echo vom Ramstein



Musikschule beider Frenkentaler

Meldeschluss für das Herbstsemester 2025/2026 vom
11. August 2025 bis am 18. Januar 2026

15. Mai 2025

Bis zum 15. Mai 2025 muss Ihre Anmeldung (Neuanmeldung, Instrumentenwechsel, Lektionsdaueränderung) oder Ihre schriftliche Abmeldung bei uns eingegangen sein.

Meldeformulare können Sie beim Sekretariat (Tel. 061 961 15 65) oder über unsere Website: www.msft.ch (Downloads - Meldeformulare) beziehen.

Musikschule beider Frenkentaler



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 8. April 2025 um 12.00 Uhr
Dienstag, 13. Mai 2025 um 12.00 Uhr
Dienstag, 10. Juni 2025 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 15.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung für neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie eine Abmeldung der regelmässigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

An-/Abmelden bei: Christina Hertig, Reigoldswilerstrasse 2, 4207 Bretzwil
Tel. 061 941 16 34 / 079 714 22 18

Frauenverein Bretzwil



Boca Bretzwil

Laufen mit und für Boca Bretzwil

Liebe Kinder aus Brätzbel

Sammele doch gemeinsam mit uns und für deinen Heimfussballverein Boca Bretzwil Bewegungsminuten und renn mit am Boca Sponsorenlauf. Du rennst nicht nur für unseren Club, sondern auch für dich und die Bewegungsminuten deiner Gemeinde.

Wann: Samstag, 3. Mai 2025 am Nachmittag

Wo: Auf der Pfarrmatte

Dauer: 20 Minuten

Ganz nach dem Motto «zusammen geht's ringer», schnell die Turnschuhe rausholen, Sponsoren sammeln und los geht's. Selbstverständlich bekommt jeder Läufer etwas zu Trinken und eine Wurst oder ein Stück Kuchen.

Anmelden kannst du dich bis am 18. April 2025 via Mail unter nachwuchs@bocabretzwil.ch. In diesem Zuge erhältst du auch direkt den Sponsorenzettel. Gesponsert werden kann jeweils ein Betrag pro Runde oder ein Fixbetrag pro Läufer.

Wir freuen uns auf einen grossartigen Lauf mit möglichst vielen Kindern aus dem Dorf und natürlich auch auf jede Menge Zuschauer. Für eure Unterstützung als Läufer oder Fan sind wir sehr dankbar! Für die Zuschauer und Sponsoren wird ein tolles Ambiente hergerichtet.

Bei Fragen könnt ihr euch gerne bei Nicole Kobel unter 079 756 07 36 oder bei einem unserer Trainer melden.

Boca Bretzwil



Motorradclub Schwarzbueb

Einladung zum 30. Töffsegnen

Am **Sonntag, 18. Mai 2025** findet in Nunningen unsere 30. Töffsegnung statt
Gerne laden wir alle Bikerinnen und Biker sowie die Bevölkerung zu diesem Anlass ein
Achtung neuer Standort: Vereinslokal Judo-Club Nunningen, Brügglistrasse 60

Programm

10.30 Uhr Töffsegnung mit Pfarrer Alexander Pasalidi
anschliessend Festbetrieb

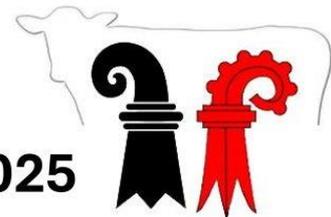
Wir bieten an

Steak mit Salat oder
Steak mit Brot
Klöpfer und Bratwürste vom Grill
Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf viele Besucher

www.motorradclub-schwarzbueb.ch

Eliteschau beider Basel 2025



Samstag, **12. April 2025** in Bretzwil

09.15 Uhr Beginn der Rangierung / Festwirtschaft
13.00 Uhr Miss-Wahlen
19.30 Uhr Raclette Abend mit Live- Musik &
Barbetrieb

Reservieren Sie sich den Termin bereits heute!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





PS Rifenstein Reigoldswil

Im Frühjahr/Sommer 2025 (8 Kurstage) führen die Pistolenschützen Rifenstein Reigoldswil wieder einen Pistolenschieskurs durch. Instruiert werden die sportliche Schiesstechnik sowie die vorschriftsgemässe Handhabung mit Sportpistolen (Sportgeräte). Elektronische Erfassung des Zielens und der Schussabgabe zur Unterstützung der persönlichen Ausbildung ist vorhanden.

Geschossen wird mit Sportgeräten diverser Fabrikate und Typen (Kleinkaliber). Sportgeräte für das Schiessen im Kurs werden zur Verfügung gestellt. Alle zwischen 12 und 100 Jahren sind herzlich eingeladen.

Möchten Sie es einmal unverbindlich versuchen? Kommen Sie doch am

Montag, 14. April 2025 von 18.00 - 19.00 Uhr

zum **Schnuppern** in den Pistolenstand in der **Schiessanlage Widentäli in Reigoldswil**. Dort können Sie sich auch gleich für den Kurs anmelden.

Wenn Sie noch Fragen haben, Telefon oder Email an:

Beat Schweizer, Hauptstrasse 126, 4416 Bubendorf
Tel. 061 931 12 09 / 079 697 78 42 / beat.schweizer@rifenstein.ch / www.psrifenstein.ch

PS Rifenstein Reigoldswil



INSTRUMENTENPRÄSENTATION
Samstag, 29. März 2025
Primarschule Oberdorf
Beginn: 14 Uhr in der MZH mit der
Aufführung „Ein musikalischer Bauernhof“
Anschliessend Instrumente ausprobieren
bis 17 Uhr.

Wir freuen uns auf Dich!

msft musikschule
beider frenkentäler

Dein Sprung in die Zukunft
beginnt hier und jetzt!

gritt

Seniorenzentrum Waldenburgertal

Starte deine Lehre im Sommer 2025 und werde
Fachfrau/Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ
... der neue Beruf mit Zukunft!

Mach den ersten Schritt
und bewirb dich jetzt!



Es ist voll dein Ding und du...

- suchst Abwechslung ohne Ende
- willst Teil eines grossartigen Teams von Lernenden werden
- kannst anpacken und nimmst es mit jeder Verschmutzung auf
- verschönerst gerne deine Umgebung und machst Menschen damit glücklich
- liebst dekorieren, waschen, servieren, kassieren - na klingelts?
- willst einen Beruf mit vielfältigen Aufstiegsmöglichkeiten und Perspektiven



Weitere Infos unter:

GRITT Seniorenzentrum Waldenburgertal Grittweg 24 4435 Niederdorf www.gritt.ch



Wer auf das Wort des Herrn achtet, findet Glück, wohl dem, der auf ihn vertraut.
(Sprüche 20,16)

Liebe Kirchengemeinde
Herzliche Einladung zum Konfirmationsgottesdienst am Palmsonntag!
14 Jugendliche freuen sich, dass ihnen im Gottesdienst zum Thema «Glück»
der Segen für ihren weiteren Lebensweg zugesprochen wird.

Gottesdienste von April bis Juni 2025

Datum	Zeit	Was	Wo	Pfarrperson
06. April	09.30	Besuchsgottesdienst	Reigoldswil	Dorothee Löhr
13. April	09.30	Konfirmations-Gottesdienst	Bretzwil	Franziska Eich Gradwohl
17. April	18.30	Passionsandacht	Bretzwil	F. Eich Gradwohl
18. April Karfreitag	09.30	Besuchsgottesdienst	Ziefen Titterten	Roland Durst Dorothee Löhr
19. April	19.00	Osterfeuer-Frei-Ruum	Lauwil	Team und Jungschar
20 April Ostern	09.30	Ostergottesdienst mit Abendmahl	Bretzwil	Franziska Eich Gradwohl
27. April	18.30	Abendgottesdienst für 3K	Arboldswil	Andreas Marti
04. Mai	19.30	Abendgottesdienst	Bretzwil	Team
11. Mai Muttertag	09.30	Muttertagsbrunch mit Jodelklub Bretzwil	Turnhalle Bretzwil	Barbara Jansen
18. Mai	09.30	Besuchsgottesdienst	Ziefen, Konf Reigoldswil	F. Eich Gradwohl Stellvertretung
25. Mai	09.30	Besuchsgottesdienst	Lupsingen Reigoldswil	Roland Durst Dorothee Löhr
01. Juni	09.30	Besuchsgottesdienst	Ziefen Reigoldswil	Roland Durst Martin Stingelin
08. Juni Pfingsten	09.30	Besuchsgottesdienst	Ziefen Titterten	F. Eich Gradwohl Stellvertretung
15. Juni	09.30	Besuchsgottesdienst	Ziefen Reigoldswil	Stellvertretung Dorothee Löhr
22 Juni	11.00	3K Familiengottesdienst March	Marchmatt	Pfarrteam
29. Juni	09.30	Feldgottesdienst für 3K	Arboldswil	Roland Durst

Aktuelle Informationen, insbesondere zu den Besuchsgottesdiensten, finden Sie im Kirchenboten auf der 3K-Seite, im Anschlagkasten beim Gemeindezentrum oder auf der Homepage www.kgbretzwilauwil.ch.
Fahrdienste organisieren wir gerne unter Tel: 061 781 48 15

Kontakt: Pfarrerin Franziska Eich
Gradwohl, Tel 061 941 14 71, pfarramt-bretzwil@bluewin.ch





Eltern-Kind-Treff Bretzwil

- Daten 2. Quartal 2025 -

2. April 2025
7. Mai 2025
28. Mai 2025
18. Juni 2025

9. April 2025
14. Mai 2025
4. Juni 2025
25. Juni 2025

30. April 2025
21. Mai 2025
11. Juni 2025

Der Eltern-Kind-Treff ist ein Angebot der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Kinder ab Geburt sind willkommen, ebenso natürlich ältere Geschwister. Wir treffen uns jeweils am Mittwochnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr. Bei schönem Wetter sind wir auf dem Spielplatz/Schulplatz, wo wir um 16.00 Uhr gemeinsam z'Vieri essen.

Falls die Witterung zu kalt oder nass sein sollte, sind wir im Pfarrsaal Bretzwil, um gemeinsam zu spielen, uns auszutauschen und eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören. Für die Kinder ist der EIKi-Treff eine gute Möglichkeit, zukünftige Spielgruppen-/Kindergarten- und Schulkameraden kennenzulernen!

Zwischendurch basteln wir auch zusammen und gestalten im Advent traditionell das EIKi-Weihnachtsfenster. Das Zvieri für die EIKi-Treffs sowie das Bastelmaterial, usw. ist jeweils vorhanden. Der Eltern-Kind-Treff finanziert sich durch freiwillige Spenden von Seiten der Eltern/Teilnehmenden.

Die Daten und das genaue Programm sind jeweils dem Kirchenboten sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde zu entnehmen. Sie sind auch auf der Website der Kirchgemeinde sowie der Gemeinde Bretzwil ersichtlich. Ebenfalls gibt es eine WhatsApp Gruppe, der man gerne beitreten darf. So ist man immer aktuell über die Durchführung informiert.

Bei Fragen stehe ich Euch unter 061 773 00 55 oder 077 508 90 55 gerne zur Verfügung.

Brigitte Moser



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Wiederum können wir auf eine sehr schöne Fasnacht zurückschauen. Der Kinderumzug sowie die Beizenfasnacht waren sehr gut besucht. Auch der Fackelumzug war ein voller Erfolg.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns mit Ihren Besuchen das Interesse an der Brätzbeler Fasnacht bekunden.

Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen alles Gute und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr an der Fasnacht wieder unterhalten zu können.

Chuestallrugger Brätzbel



Turnverein Bretzwil

Eierläset 2025

organisiert durch den Turnverein Bretzwil

Sonntag, 27. April 2025 um 14.00 Uhr

auf dem Schulhausplatz

Besammlung Teilnehmerinnen und Teilnehmer: 13.45 Uhr

Im Anschluss lädt der Turnverein Bretzwil die Bevölkerung zum traditionellen Eiertäsch in der Turnhalle ein.

Das **Eiersammeln** für die Kinder findet in derselben Woche - am **Donnerstag, den 24. April 2025 ab 17:30 Uhr** - statt. Die Kinder des Jugendsports und von Boca Bretzwil werden bei Ihnen vorbeikommen, um die Eier einzusammeln. Gerne nehmen wir auch Bargeldspenden an. Weiter besteht die Möglichkeit, Eier und Geldspenden am **Freitag, den 25. April 2025 von 19.00 bis 19.30 Uhr** beim Schulhaus abzugeben.

Der Turnverein Bretzwil freut sich auf zahlreiches Erscheinen und dankt bereits im Voraus für Ihre Spenden.

Bis dahin wünschen wir Ihnen frohe Ostertage!

Turnverein Bretzwil



Modellflug - Ausstellung 2025 Turnhalle Bretzwil

Samstag 5. April

10.00 - 01.00 Uhr

Sonntag 6. April

10.00 - 17.00 Uhr

- > Modellflugzeuge aller Art
- > Flugvorführungen
- > Start einer Modellturbine
- > 3D-Drucker
- > Fliegerbeiz
- > Eintritt frei



www.ig-modellflug.ch

VEREINSANLÄSSE 2025

Datum	Verein	Anlass
April 2025		
03.04.2025	Verschönerungsverein Bretzwil	Generalversammlung
05./06.04.2025	Modellfluggruppe Gauset	Modellflugausstellung
08.04.2025	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
12.04.2025	Viehzüchter Baselland	Kantonale Viehschau
13.04.2025	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Konfirmation
26.04.2025	Umweltkommission Bretzwil	Bring- und Holtag
27.04.2025	TV Bretzwil	Eierläset
Mai 2025		
01.05.-01.06.2025	TV Bretzwil	Coop Gemeinde Duell 2025
07.05.2025	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Sporttag
11.05.2025	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Muttertagsbrunch
13.05.2025	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
21.05.2025	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Verschiebedatum Sporttag
24.05.2025	Feuerwehr Bretzwil	Waldbrandübung Gemeinde Duell
24./25.05.2025	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Kantonales Musikfest Laufen
29.05.2025	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Banntag
Juni 2025		
03.06.2025	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Waldtag mit den Eltern
10.06.2025	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.-15.06.2025	Jodlerklub Echo vom Ramstein	NW Jodlerfest Reigoldswil
27.06.2025	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Letzter Schultag

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

GUTE PFLEGE
HEISST:
NÄHE



Spitex Regio Liestal
www.spitex-regio-liestal.ch
 Telefon 061 926 60 90

Vorankündigung

Mittwoch, 14. Mai 2025,
 17.00 Uhr, im Martinshof,
 ref. Kirchgemeindesaal,
 Rosengasse 1, Liestal



Überall für alle

SPITEX
 Regio Liestal

REPAIR CAFE REIGOLDSWIL

Reparieren statt wegwerfen!



Samstag, 10. Mai 2025
9 Uhr bis 12.30 Uhr

Im «Süesse Egge»
neben dem Denner
4418 Reigoldswil

Im Repair Café reparieren Sie mit Hilfe von Profis kostenlos Ihre Lieblingsobjekte und geniessen dabei Kaffee & Kuchen.

Repariert werden: Haushalts- und Elektrogeräte, IT-Geräte, Mechanisches, Textilien und Holziges.

Infos: repaircafe4418@bluewin.ch




THEATER IN ARBOLDSWIL

"Vier Zimmer, Chuchi, Bad"

Komödie in 2 Akten Regie: Roman Frey
von Cristiane Cavazzini / CH-Bearbeitung: Alexandra Meuwly

Samstag 26. April 2025

13.30 Uhr Nachmittagsvorstellung

Türöffnung 12.45 Uhr
Festwirtschaft / Kaffee / Kuchen

20.00 Uhr Abendvorstellung

Nachtessen 17.30 - 19.30 Uhr
"Schüüre-Bar" mit DJ Hasi am Freitag und Samstag



Reklame

AUF DEM HOLZWEG AUS UEBERZEUGUNG

WIR SIND IHR PARTNER FÜR INDIVIDUELLE HOLZBAUPROJEKTE

- CARPORTS
- NEUBAUTEN
- INNENAUSBAU
- TERRASSEDECKS
- DACHSANIERUNGEN
- HOLZKONSTRUKTIONEN
- PROJEKTPLANUNG / CAD
- BAU- UND FÖRDERGESUCHE



WIR SIND GERNE FÜR SIE DA.

FRAGEN SIE UNS UNVERBINDLICH AN.

N M Holzbau GmbH

061 941 14 86 | 4425 Titterten
www.nmholzbau.ch

Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- Netzwerkverkabelungen / Privat und KMU
- Internetanschlüsse verschiedener Anbieter
- Smart Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Verkauf / Reparaturen von Haushaltgeräten
- Unterhaltsarbeiten EFH/MFH von allen elektrischen Anlagen

ELEKTRODEGEN



4416 Bubendorf

Telefon 061 935 35 35

www.elektro-degen.ch

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten


www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

info@hrhubermetallbau.ch

Ihr Vorhang-
fachgeschäft
in der Region.

RÄUFTLIN

WOHNDECOR



4417 ZIEFEN

TEL. 061 931 17 60

www.raeuftlin-ag.ch

WIE VIEL IST IHRE
LIEGENSCHAFT WERT?

Kontaktieren Sie uns für eine Bewertung!
info@christ-consulting.ch



CHRIST
CONSULTING





AMMANNHOLZ

VOM BAUM ZUM TRAUM
SCHREINEREI | KÜCHENBAU | INNENAUSBAU



SÄGEGASSE 2 | 4207 BRETZWIL 061 941 20 92 WWW.AMMANNHOLZ.CH



Dienstleistungen

- Allgemeine Malerarbeiten
- Lasuranstriche
- Tapezieren
- Wanddekor in verschiedenen Techniken
- Fassadenrenovationen
- Schimmelschutz
- Beratung bei Farben/Materialien

Telefon
061 941 20 20

E-Mail
info@naegelin-maler.ch

Webseite
www.naegelin-maler.ch



Naegelin

Malerarbeiten



Neukomm Gartenbau
Hauptstrasse 34
4207 Bretzwil

079 945 86 93
neukommgb@gmail.com

Gartenpflege

- Baum- und Sträucherschnitt
- Heckenpflege
- Obstbaumschnitt
- Rasen- und Wiesenpflege
- Allgemeine Unterhaltsarbeiten

Gartengestaltung

- Bepflanzungen
- Gartenwege und Sitzplätze
- Vorplätze
- Holzdeck
- Sichtschutz



Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier
Bürenstrasse 10
4206 Seewen SO
Tel. 061 911 00 11
Natel 079 259 13 62
Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Mehr Leistung für weniger Geld? Bei uns gibt's

Internet ab 29.- TV ab 15.- Telefonie ab 6.- Handy-Abo ab 19.-



Technik-News 2025 (die eher unschön sind)

- Abschaltung WhatsApp für alle iPhones älter als iOS 15.1
- Auslauf iPhones X und älter
- Auslauf Samsung Galaxy A02s, A12, S20/S20+ (ganze Serie), W21 5G
- Support-Ende Windows 10 (14. Oktober 2025)
- Support-Ende Microsoft Office 2019 und älter (ja, auch die ist im Internet und Angreifbar)
- Abschaltung 3G Handynetz (alle Handys die älter als ca. 2015 sind)
- Voraussichtlich alle SIM Karten älter als 2008
- ...und (leider) vieles mehr

All diese Geräte funktionieren nach dem Abschaltdatum entweder gar nicht mehr, nur eingeschränkt oder mit einem Sicherheitsrisiko.

Unsicher, ob Sie betroffen sind—melden Sie sich, wir klären das gemeinsam!

Wir beraten Sie gerne, damit Sie die beste Lösung erhalten.

PC Probleme? Rufen Sie an,
oder kommen Sie vorbei. Wir
helfen unkompliziert!

Web: www.hochulisolution.ch

Mail: kontakt@hochulisolution.ch

Telefon: +41 61 551 23 10

Öffnungszeiten Hauptstrasse 46: Mo, Di, Fr 14:00-17:30Uhr



RAIFFEISEN

Jetzt
Beratungstermin
vereinbaren.

**Wenn Sie uns zu Ihrer
ersten Bank machen, dankt
es Ihnen die ganze Region.**

Als Raiffeisen-Mitglied sind Sie nicht nur Kunde, sondern Mitbesitzer Ihrer Bank. Ihre Spareinlagen ermöglichen Kredite für lokale KMU und Hypotheken. Davon profitieren Sie und die Region.